Innsigl berhafftigten dz Hanß Abrecht
dz Hanß Proese. vnd von lauter durch
Vilgen Paingren gewes Burgstat
schreiben alhie als Vormundischen
Procuratorn vnd gewaltHaber dyser
curatelen Hannsen, Elsßen meines
Pflegsteghtos da Dorn seligen Inn
haafft eines sein Paingrat eignen
Handtschrifft vnd Inngedachtem
Rathschafft gefertigten vberantwort
Lautten Verzaichnus beschaidtlich 7 6 Li Faud
vberantwort worden Hannsen. wie dann auch
solche Schuld vnd Inn dz Raimt nit
alls gewes Burgkhaben wie gemelt
von vorgesagten Paullus Weyrlhaurat
Inn stat seines Hauswirts. Inhabstat
Inn meinen, Raitung stb einzunemen
vnd Inzuenpfahen vberantwort vnd auch
mein Verwesen an meinen Mitraitsamdtsverwandten
Rath gesetzt. Sambtlich beschehen Dreyfalti
gkeit Am. 3tag monatb Marti
nechstkhin Inbetzallen, vnd Inbehalten
verordnet worden sein, Zu meinen
gnedigen Herrn vnd vorgesagten Burgermaister
Burgermeistern Inempfangen vnd
eingenomen habe. Vnd volliche
Inn Inempfangung 50 Kr. Laicht
sorg vnd 30 Kr. Vz Fasingen Inn Raits
stamdtb. Dardurch soll sein gemeltes
Burgs Halbtheyl abt Vorhab Inmassen